

Elternrat der Rafaelschule Zürich – Reglement

Gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich erlässt der Elternrat der Rafaelschule Zürich in Absprache mit der Schulkonferenz folgendes Reglement:

1. Ziele

Der Elternrat der Rafaelschule Zürich setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, dem Stiftungsrat und allen weiteren an der Rafaelschule tätigen Personen ein.

Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitenden der Rafaelschule.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule sowie gemeinsame Aktivitäten und Projekte.

2. Wahl der Delegierten und Treffen des Elternrats

Am ersten Elternabend anfangs Schuljahr, spätestens Ende Dezember, wird die Wahl der Delegierten für den Elternrat traktandiert. Es werden pro Klasse 1 bis 2 erziehungsberechtigte Personen als Delegierte für den Elternrat gewählt. In der Stufe 15plus können es je nach Schülerzahl 3 - 4 Delegierte sein. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Schulklasse. Die Wahl gilt für ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Erziehungsberechtigten können Themen einbringen, die im Elternrat behandelt werden sollen.

Die gewählten Delegierten bilden zusammen den Elternrat. Jährlich finden mindestens zwei Treffen des Elternrates statt. An den Treffen des Elternrates nehmen die Delegierten sowie eine Mitarbeitervertretung der Rafaelschule mit beratender Stimme teil.

Es wird ein Protokoll geführt und wird im Anschluss den Delegierten, der Mitarbeitervertretung sowie der Schulleitung zugestellt. Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

3. Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten pflegen den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, den Klassenlehrpersonen, den Schulmitarbeitenden, zur Schulleitung und untereinander. Die Delegierten nehmen, wenn immer möglich, an den Treffen des Elternrats und an allfälligen weiteren Sitzungen teil. Sie nehmen pro aktiv Anliegen und Themen von den Erziehungsberechtigten entgegen und entscheiden, ob solche für die ganze Schule von Bedeutung sind und weiterbearbeitet werden.

Es können Themen-/Projektgruppen gebildet werden, welche diese Anliegen und Themen weiter behandeln. Diese Gruppen können von Delegierten geleitet und mit weiteren interessierten Erziehungsberechtigten ergänzt werden.

Beiträge und Arbeiten können in Absprache mit der Schulleitung veröffentlicht werden.

Die Delegierten setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrats und des Leitbilds für die Rafaelschule ein.

Die Delegierten wählen die Präsidentin oder den Präsidenten für das folgende Schuljahr; eine Wiederwahl ist möglich.

4. Aufgaben der Präsidentin oder des Präsidenten

Die Präsidentin oder der Präsident des Elternrats vertritt das Gremium nach aussen. Sie oder er beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen. Die Präsidentin oder der Präsident des Elternrats pflegt den Kontakt zur Schulleitung und erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben, oder delegiert solche.

5. Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Bei Personalentscheidungen sowie methodisch-didaktischen Entscheidungen ist eine Mitwirkung ausgeschlossen.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler ist nicht Aufgabe des Elternrats.

6. Infrastruktur und Finanzielles

Den Delegierten und der Präsidentin oder dem Präsidenten werden – nach Absprache mit der Schulleitung – kostenlos Räumlichkeiten und Infrastruktur der Rafaelschule für Sitzungen und Treffen zur Verfügung gestellt.

Die Finanzierung von Veranstaltungen und weitere Auslagen werden in Absprache mit der Schulleitung geregelt.

Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich.

7. Änderungen des Reglements

Die Delegierten des Elternrats beschliessen Änderungen des Reglements in Absprache mit der Schulkonferenz.

Dieses Reglement Elternrat Rafaelschule Zürich wurde per 04.10.2022 beschlossen und per 1.07.2023 in Kraft gesetzt.